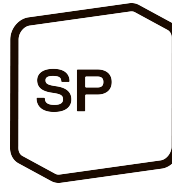


Vernehmlassung

Totalrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes



Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz

Pfäffikon, 19. Dezember 2016

Vernehmlassung: Totalrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend der Totalrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Allgemeines

Die SP unterstützt die Stossrichtung des Gesetzesentwurfes und begrüsst die Neuorganisation sowie die rechtlichen Vereinfachungen, die in diesem Gesetz enthalten sind. Der Kanton Schwyz verfügt über eine äusserst abwechslungsreiche und spannende Geschichte. Die Zersiedelung, der teilweise radikale Umbau von Ortszentren und bauliche Massnahmen im Sinne von Einzel- und Finanzinteressen haben dazu geführt, dass zahlreiche Zeugnisse der Vergangenheit verloren gegangen sind. Um möglichst keine weitere für die Zukunft relevante Zeugnisse zu verlieren, sind rasches Handeln und somit die zügige Umsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfs wichtig. Folgende Bereiche unterstützen wir im Besonderen:

- Vereinfachung der Abläufe und klar definierte Zuständigkeiten dank Sammlung und Aufnahme der zahlreichen Beschlüsse und Entscheide, die in den letzten Jahren gefällt worden sind
- Einteilung in Schutzinventar und Hinweisinventar
- Unterstellung der kantonalen Fachstellen für Landschaftsschutz, Denkmalpflege und Archäologie unter das gleiche Departement
- Festigung der Stellung der kantonalen Landschafts- und Denkmalpflege sowie Archäologie und deren zusätzlichen Kompetenzen
- Ernennung einer Kommission für Heimatschutz, als Unterstützung für das Amt und die Gemeinden

Ausserdem empfiehlt die SP zusätzlich eine Regelung einzuführen, die die Zusammenarbeit von Archäologie und Forensik definiert.

Antrag zu § 8 Abs. 4 KHG (neu)

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind wissenschaftlich auszuwerten, zu dokumentieren und nach Möglichkeit zu publizieren.

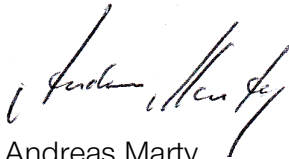
Begründung:

Die Denkmalpflege ist im Kanton Schwyz die einzige kantonale Stelle, die architekturhistorische Untersuchungen unternimmt. Bei Bedarf kann sie Forschungsaufgaben übernehmen oder Forschungsprojekte an geeignete Institutionen vergeben.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Schwyz**



Andreas Marty
Präsident



Luka Markić
Partei- und Fraktionssekretär